

## **Antrag**

**der Abg. Alfred Dagenbach u. a. REP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt und Verkehr**

### **Vordringliche Landesstraßenbaumaßnahmen in der Region Franken**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

- A. welche Maßnahmen sie ergreifen wird, damit die dringend erforderlichen Erhaltungsmaßnahmen für die unter der Begründung bei Anlage A aufgeführten Landesstraßen durchgeführt werden können, welche finanziellen Mittel sie dafür aufwenden wird, und welche Prioritäten sie dafür vorgesehen hat;
- B. nach welcher Priorität sie Neu- und Ausbaumaßnahmen für die unter der Begründung bei Anlage B aufgeführten Landesstraßen, die verkehrlich oder wirtschaftlich von besonderer Bedeutung sind, durchführen wird;
- C. nach welcher Priorität wird sie die besonders wirtschaftsrelevanten kommunalen Straßenbaumaßnahmen, die nach GVFG gefördert werden können und unter der Begründung bei Anlage C aufgeführt sind, mit welchem finanziellen Aufwand fördern;
- D. inwieweit sie aus Privatisierungserlösen von landeseigenen Unternehmen Mittel zur Finanzierung o. g. Projekte bereitstellen kann;
- E. inwieweit sie bereit ist, Mittel aus dem Kraftfahrzeugsteuer-Aufkommen verstärkt in die Erhaltung, Aus- und Neubau von Straßen in Baden-Württemberg einzustellen.

30. 06. 99

Dagenbach, Schonath, Eigenthaler, Hauser, Huchler REP

### Begründung

Die Industrie- und Handelskammer Heilbronn weist unter Auflistung obiger Straßen darauf hin, daß neben dem gesamten Straßenbau in Baden-Württemberg auch in der Region Franken dieser bereits seit Jahren unter einer teilweise dramatischen Finanznot leidet. Dies gelte sowohl für den Bundesfernstraßenbau als auch für den Landesstraßenbau, wo sich die fehlenden Finanzmittel ganz besonders bemerkbar machen würden. Unterlassene Reparatur- und Erhaltungsmaßnahmen führten dazu, daß das mit Steuergeldern finanzierte Anlagevermögen der Landesstraßen mehr und mehr verkomme. Der Aus- und Neubau von Landesstraßen müsse mittlerweile fast vollständig eingestellt werden.

Die Wirtschaft verfolge diese Entwicklung mit großer Sorge, was nun dazu geführt hat, daß die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern, in diesem Fall die IHK Heilbronn, die dringliche Bitte ausgesprochen hat, für eine deutliche Aufstockung der Finanzen für den Landesstraßenbau einzutreten. Gedacht ist beispielsweise auch daran, daß zu erwartende Privatisierungserlöse aus dem Verkauf landeseigener Unternehmen für den Straßenbau verwendet werden sollen.

### Anlage A

1. L 506 Bronnbach-Gamburg
2. L 1005 Schmerbach-Münster
3. L 1036 Ortsdurchfahrt Kupferzell mit freier Strecke Kupferzell bis Kreisgrenze  
L1045 Niedernhall-Griesbach
4. L 1046 Weißbach-Crispenhofen
5. L 2251 Archshofen-Kreisgrenze
6. L 2310 bei Bettingen
7. L 2218 Deckenerneuerung Ortsdurchfahrt Crailsheim
8. L 1060 Deckenerneuerung Kreuzung L 1066-Bühlertann
9. L 1066 Deckenerneuerung Winzenweiler-Mittelfischach
10. L 1055 Deckenerneuerung Rauhenbretzingen
11. L 1050 Deckenerneuerung Hausen-Oberrot
12. L 2218 Deckenerneuerung Bühlerzimmern-Cröffelbach
13. L 1022 Deckenerneuerung Schrozberg-Speckheim
14. L 1040 Deckenerneuerung BAB A 6-Kirchberg
15. L 1001 Deckenerneuerung Ortsdurchfahrt Schrozberg
16. L 1066 Deckenerneuerung Ortsdurchfahrt Onolzheim
17. L 2218 Deckenerneuerung Ortsdurchfahrt Cröffelbach
18. L 1005 Einfacher Umbau Gemmhagen-Leuzendorf
19. L 1068 Einfacher Umbau Honhardt-B 290
20. L 1025 Einfacher Umbau Unterregenbach-Oberregenbach
21. L 1025 Einfacher Umbau Oberregenbach-Bächlingen
22. L 1026 Einfacher Umbau Schrozberg-Kreuzfeld
23. L 526 Tragfähigkeitsverbesserung und Deckenerneuerung zw. L 1096 und Bauamtsgrenze (Straßenbauamt Heilbronn)
24. L 528 Deckenverstärkung zw. Bad Wimpfen und Heinsheim
25. L 552 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Elsenz (Teilstrecke)
26. L 586 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Roigheim
27. L 592 Belagserneuerung zw. Gemmingen und K 2052
28. L 592/1110 Verstärkung der Fahrbahnbefestigung in der Ortsdurchfahrt Richen
29. L 1035 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Willsbach
30. L 1050 Rutschungssanierung zw. K 2017 und Jagsthausen
31. L 1088 Belagserneuerung zw. K 2012 und L 1045
32. L 1103 Belagserneuerung Leonbronn-Zaberfeld-Pfaffenhofen
33. L 1103 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Güglingen (Teilstrecke)
34. L 1107 Belagserneuerung Ortsdurchfahrt Fürfeld

## Anlage B

1. L 2310/L 617 Linksabbiegespur bei Bettingen
2. L 2251 Markelsheim–Elpersheim
3. L 1089 Bretzfeld–Rappach
4. L 514 Eubigheim–Berolzheim
5. L 513 zwischen L 1025 und K 2877
6. L 2310 Maintalradweg, Freudenberg–Wertheim
7. L 1012 Ortsdurchfahrt Neidenfels
8. L 1012 Wollmershausen–Satteldorf
9. L 1036 Nesselbach–Bächlingen
10. L 1036 Bächlingen–Langenburg
11. L 1036/1045 Ortsdurchfahrt Braunsbach Bauabschnitte 4 + 5
12. L 1040 Beseitigung des Bahnübergangs Gaugshausen
13. L 1040 Musdorf–Brettheim
14. L 1040 Brettheim–Buch
15. L 1042 L 1037–Obersteinach
16. L 1042 Ilshofen–BAB A 6
17. L 1055 Beseitigung des Bahnübergangs Hirschfelden
18. L 1066 Beseitigung des Bahnübergangs Fichtenberg
19. L 1050 Wielandsweiler–Stock (B 14)
20. L 2218 Ortsumgehung Neustädtlein
21. L 1040 Vellberg–Ilshofen mit Ortsumgehungen
22. L 526 Ausbau der „Schefflenztalstraße“ zw. L 1096 u. Bauamtsgrenze (Straßenbauamt Heilbronn)
23. L 528 Ausbau zwischen Bad Wimpfen und Heinsheim
24. L 528 Ausbau zwischen Heinsheim und Bauamtsgrenze (Straßenbauamt Heilbronn)
25. L 530 Ausbau der „Westumfahrung Bad Rappenau“ zw. Siegelsbach und L 549
26. L 592 Neubau der Ortsumgehungen Richen und Ittlingen
27. L 1036 Ausbau zw. K 2126 (Weißenhof) und Eberstadt
28. L 1036 Neubau der Ortsumgehung Hölzern
29. L 1045 Ausbau zw. Kochersteinsfeld und L 1088
30. L 1088 Neubau der Nordumgehung Neuenstadt
31. L 1095 Umbau zw. B 27 (Neckarsulm) und Neuenstadt
32. L 1096 Neubau der „Jagsttalstraße“ zw. Untergriesheim und B 27
33. L 1100 Neubau der Ortsumgehung Beilstein
34. L 1100/1105 Neubau der Ortsumgehung Ilfeld
35. L 1100 Zweibahniger Ausbau der Neckartalstraße zw. Neckargartach und BAB-AS Heilbronn/Untereisesheim
36. L 1100 Neubau der Ortsumgehungen Untereisesheim und Bad Wimpfen
37. L 1103 Neubau der Ortsumgehung Güglingen/Pfaffenhofen
38. L 1103 Ausbau zw. Meimsheim und K 2074
39. L 1105 Ausbau zw. Kirchhausen und Leingarten
40. L 1105 Ausbau zw. Leingarten und Nordheim
41. L 1105 Ausbau zw. Nordheim und Lauffen a. N.
42. L 1106 Neubau der Ortsumgehung Brackenheim–Dürrenzimmern
43. L 1106 Neubau der Ortsumgehung Nordhausen
44. L 1107 Ausbau zw. Massenbachhausen und Fürfeld
45. L 1110 Ausbau zw. Güglingen und Kleingartach
46. L 1110 Ausbau zw. Kleingartach und Eppingen
47. L 1110 Ausbau zw. Eppingen und Richen
48. L 1111 Dreistreifiger Ausbau zw. Heilbronn und Donnbronn
49. L 1111 Ausbau zw. Donnbronn und BAB-AS Untergruppenbach

## Anlage C

1. Verbindungsstraße L1001/L1022 Schrozberg (Richtung Leuzendorf)
2. Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der K 2519 bei Rot am See-Brettenfeld
3. Anlage von Gehwegen + Parkstreifen B 19 Ortsdurchfahrt Gaildorf
4. Ausbau der K 2576 zwischen Heimbach und B 19 bei Steigenhaus
5. Herstellung eines Direktanschlusses des Gewerbegebiets Satteldorf an die B 290
6. Neubau Ortsumgehung Schwäbisch Hall
7. Neubau Entlastungsstraße Süd in Crailsheim
8. Bau eines Radwegs zwischen der Horaffenstr. und der Kreuzung L 1066/Goethestraße Crailsheim
9. Ausbau der Ortsdurchfahrt Michelbächle
10. Ausbau der GV-Straße zwischen Vorderuhlberg–Hirschhof–Ipshof–K 2638
11. Herstellung eines Geh- und Radwegs entlang der K 2659 und der L 1012 zwischen Satteldorf und Gröningen
12. Anlage eines Geh- und Radwegs entlang der L 1055 in Steinbach
13. Bau einer Verbindungsstraße zwischen B 19 und Robert-Bosch-Straße in Schwäbisch Hall
14. Bau eines Radwegs zwischen den Stadtteilen Schenkensee und Tüngental in Schwäbisch Hall
15. Umbau der Ortsdurchfahrt Sulzdorf im Zuge der K 2601
16. Bau einer Querspange zwischen der L 1040 und K 2602 in Vellberg
17. Ausbau der Ortsdurchfahrt Unterspeltach im Zuge der K 2641
18. Ausbau der Ortsdurchfahrt Wittau im Zuge der K 2621
19. Anlage eines Geh- und Radwegs entlang der K 2621
20. Ausbau der Ortsdurchfahrt Wolpertshausen-Reinsberg im Zuge der K 2568/K 2569
21. Umgehung Wiedmühle im Zuge der K 2636
22. Ausbau der Ortsdurchfahrt Ebersberg im Zuge der K 2609
23. Ausbau der K 2654 zwischen Wüstenau und Mariäkappel
24. Verbesserung der Einmündung K 2528/L 1026 bei Schrozberg
25. Ausbau der K 2677 zwischen Wiesenbach und Ehringshausen
26. Ausbau der Ortsdurchfahrt Unterrot im Zuge der K 2663
27. Bau einer Teilumgehung von Oberrot
28. Ausbau der K 2519 zwischen Gerabronn und Amlishagen
29. Ausbau der K 2504 zwischen Satteldorf und Ellrichshausen (einschl. Ortsdurchfahrt Ellrichshausen)
30. Ausbau der K 2669 zwischen Wielandsweiler und Bibersfeld
31. Ausbau der K 2677 Emmertsbühl–Wiesenbach
32. Aus- und Neubau der Hafen-/Albertstraße zw. Theresienstraße und Karl-Wüst-Straße in Heilbronn
33. Ausbau der K 9557 (Weippertstraße) zw. Fügenstraße und Industrieplatz in Heilbronn
34. Neubau einer Verbindungsstraße zw. der B 39 und der L 1100 (Neckartalstr.) in Heilbronn
35. Neubau der Weststrandstraße in Heilbronn
36. Zweibahniger Ausbau der L 1100 (Neckartalstraße) in Heilbronn
37. Umfahrung des Stadtteils Klingenberg in Heilbronn
38. Verlängerung der Saarlandstraße in Heilbronn
39. Ausbau der K 2148 („L 528 alt“) zw. Zimmerhof und L 528 bei Heinsheim
40. Neubau einer Verbindungsstraße zw. der B 39 a und der L 1102 bei Ellhofen
41. Ausbau der Sprengelbachstraße mit Anschluß an die L 1096 in Bad Friedrichshall
42. Bau des östlichen Altstadtrings in Eppingen
43. Neubau der Westtangente in Eppingen
44. Neubau der Teilumgehung Eibensbach
45. Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der Schwab-/Stadtseestraße in Weinsberg

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 26. Juli 1999 Nr. 64–2421–Franken/3 nimmt das Ministerium für Umwelt und Verkehr im Einvernehmen mit dem Finanzministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Zu A.:

Bereits im Jahre 1993 wurde in Baden-Württemberg für die Landesstraßen die Ermittlung des Erhaltungsbedarfes unter Berücksichtigung des Straßenzustandes durchgeführt. Die Straßen der Region Franken waren, bezogen auf den Landesdurchschnitt, nicht auffällig.

Auch wenn die Erhaltungsmittel nicht ausreichen, um den Zustand der Fahrbahnoberflächen zu verbessern oder dauerhaft in gutem Zustand zu erhalten, stellt die Straßenbauverwaltung dennoch sicher, dass das Straßennetz gefahrlos zu befahren ist. Falls es der Straßenzustand erforderlich macht, werden Verkehrsbeschränkungen ausgesprochen.

Die Erhebungen über den Straßenzustand werden derzeit wiederholt, u. a. um den 1993 ermittelten Finanzbedarf zu überprüfen und zu aktualisieren. Diese erneute Zustandserfassung der Landesstraßen gibt die Möglichkeit, Prioritäten nach objektiven Zustandsdaten festzulegen. Auf dieser Grundlage können die Regierungspräsidien und die Straßenbauämter in den Regionen des Landes die Erhaltungsmittel gezielt dort einsetzen, wo der dringendste Erhaltungsbedarf besteht. Gleichzeitig wird der aktualisierte Mittelbedarf für die Erhaltung der Landesstraßen erhoben.

Zu B.:

Die Priorität des Neu- und Ausbaus von Landesstraßen richtet sich grundsätzlich nach der Einstufung (vordringlicher Bedarf/weiterer Bedarf) im Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg. Darüber hinaus spielen verkehrliche Gesichtspunkte, Sicherheitsaspekte und selbstverständlich das Vorliegen der planerischen und rechtlichen Voraussetzungen für den Baubeginn der Landesstraßen-Projekte eine Rolle. Gemeinschaftsvorhaben verschiedener Baulasträger werden nach Möglichkeit prioritär behandelt. Nachdem die Landesstraßen-Investitionsmittel in den letzten Jahren deutlich zurückgeführt worden sind, konzentriert sich der Mitteleinsatz einerseits auf die Erhaltung des Netzes, andererseits auf die Ausführung der laufenden Maßnahmen des in den Jahren 1997/98/99 aufgelegten Sonderprogramms zum Ausbau und Neubau von Landesstraßen. In der Region Franken gehören dazu folgende Maßnahmen:

- a) bereits fertig gestellt:
  - L 578, Ausbau der Ortsdurchfahrt Heckfeld
  - L 1105, Ausbau bei Lauffen am Neckar
- b) im Bau oder in Bauvorbereitung:
  - L 506, Ausbau der Ortsdurchfahrt Werbach
  - L 514, Schwabhaus–Windischbuch
  - L 1040, Vellberg–Großaltdorf
  - L 1048, Verlegung bei Orendelsall
  - L 1050, Oberrot–Wielandsweiler
  - L 1100, Neckarbrücke bei Bad Wimpfen

Die Einplanung neuer Vorhaben ab dem Jahr 2000 hängt von den zukünftig zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln ab. Wichtige Projekte aus der Region Franken, die auch für den Wirtschaftsverkehr von Bedeutung sind,

sind zum Beispiel der Ausbau des Autobahnzubringers Rappach–Bretzfeld im Zuge der L 1089 und der dreistreifige Ausbau der L 1111 zwischen Heilbronn und Untergruppenbach.

Zu C.:

Im aktuellen GVFG-Programm 1999/2003 des Landes Baden-Württemberg für Vorhaben des Kommunalen Straßenbaus sind aus der Region Franken 143 Maßnahmen mit einem Gesamtbauvolumen von rd. 673 Mio. DM enthalten. Ein Teil ist bereits im Bau, die anderen stehen nach den Dispositionen der Kommunen in absehbarer Zeit zur Förderung heran.

Für die finanzielle Einplanung der Projekte sind die verkehrliche Wirksamkeit, der Stand der planerischen und rechtlichen Voraussetzungen, die Finanzierungsmöglichkeiten der Kommunen, die Abhängigkeiten bei Gemeinschaftsmaßnahmen und vieles mehr zu berücksichtigen. Daher ist jedes Projekt als Einzelfall zu beurteilen, eine Reihung nach allgemein anzuwendenden Kriterien ist nicht möglich.

Bund und Land werden diese Vorhaben in den nächsten Jahren mit voraussichtlich 472 Mio. DM fördern. Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus mit Baubeginn im Jahr 1999 können wegen der hohen Auslastung des Programms in diesem Jahr nur mit einem Anlaufbetrag in Höhe von 10 000 DM gefördert werden. Für diese Vorhaben werden in den kommenden Jahren nach Möglichkeit zusätzliche Mittel eingeplant.

Zu D.:

Privatisierungserlöse von landeseigenen bzw. landesbeteiligten Unternehmen sind zeitnah allenfalls aus einer Veräußerung des Anteils des Landes an der Energie Baden-Württemberg AG zu erwarten. Die Landesregierung ist bestrebt, diesen Anteil nach Möglichkeit steuerfrei zu veräußern. Sollte dies gelingen, müssten die Erlöse allerdings für steuerbegünstigte Zwecke verwandt werden. Die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen (z. B. Straßenbau) wäre dadurch ausgeschlossen.

Zu E.:

Das Land stellt den Gemeinden und Landkreisen zur Förderung der ihnen auf dem Gebiet des Verkehrs obliegenden Aufgaben rund 23 Prozent aus dem Kfz-Steueraufkommen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (Kfz-Steuerverbundmasse) zur Verfügung.

Im Bereich des Landesstraßenbaus erfolgt die Finanzierung im Rahmen der Vorgaben für den Gesamthaushalt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die schwierige Haushaltslage auch Auswirkungen auf den Landesstraßenbau hat. Die Landesregierung ist jedoch bemüht, den Straßenbau entsprechend der finanziellen Möglichkeiten angemessen zu dotieren. Für die Jahre 1997 bis 1999 wurde deshalb für den Landesstraßenbau ein Sonderprogramm mit einem Gesamtvolumen von 285 Mio. DM aufgelegt.

Ulrich Müller

Minister für Umwelt und Verkehr